

31. März 2026

Das Verhandlungsergebnis TV-N Berlin 2026

Erläuterungen zu den erzielten Ergebnissen.

Ausgangslage

Wir sind mit zwei verschiedenen Themen in diese Tarifrunde gegangen. Auf der einen Seite standen unsere Forderungen. Hier haben wir u.a. mehr Urlaub, mehr Urlaubsgeld und Entlastungsthemen im Fahrdienst gefordert. Diese Themen ergaben sich aus der Beschäftigtenbefragung und beziehen sich auf die gekündigten Bestandteile des Tarifvertrags.

Des Weiteren gab es in der Schlichtungsvereinbarung der Tarifrunde 2025 die Verabredung, im Rahmen der Tarifrunde über die Themen 35-Stunden-Woche, 4-Tage-Woche und Arbeitszeitsouveränität zu sprechen. Diese Themen beziehen sich auf ungekündigte Bestandteile des Tarifvertrags und waren deshalb nicht erzwingbar.

Es zeigte sich in den Tarifverhandlungen sehr schnell, dass die Gräben gerade beim Thema Arbeitszeit sehr tief sind, was dazu führte, dass wir unsere Tarifforderungen früh in den Vordergrund gestellt haben.

Die Ergebnisse

Urlaub:

Ab dem Jahr 2027 gibt es für die Beschäftigten im TV-N Berlin bis 2029 pro Jahr einen zusätzlichen Tag Urlaub, so dass der Urlaubsanspruch im Jahr 2029 bis zu **33 Tage** beträgt. Die Beschäftigten müssen sich einmal pro Jahr entscheiden, ob sie diesen zusätzlichen Erholungsurlaub als echte Urlaubstage erhalten möchten, oder ob sie die Tage in eine monatliche Entgelterhöhung von 0,45% pro Urlaubstag umwandeln möchten.

Konkret sieht das wie folgt aus:

2027 – 1 zusätzlicher Urlaubstag oder 0,45% mehr Entgelt pro Monat

2028 – 2 zusätzliche Urlaubstage oder 0,9% mehr Entgelt pro Monat

2029 – 3 zusätzliche Urlaubstage oder 1,35% mehr Entgelt pro Monat

Die Umwandlung der Urlaubstage kann auch einzeln erfolgen. Es kann also auch beispielsweise im Jahr 2028 ein zusätzlicher Urlaubstag genommen und der zweite in Entgelt umgewandelt werden. Die Entgeltumwandlung beträgt in jedem Fall 0,45% pro Tag.

Die Entscheidung, wie mit dem Zusatzurlaub zu verfahren ist, müssen alle Beschäftigten einmal pro Jahr bis zum 30. Juni treffen. Wird diese Entscheidung nicht aktiv getroffen, werden die zusätzlichen Urlaubstage automatisch in Entgelt umgewandelt! Hier ist also Aufmerksamkeit geboten.

Das betriebliche Verfahren rund um diese Entscheidungsmöglichkeit werden die Arbeitgeber zeitnah mitteilen. Die Zusatzurlaube beziehen sich immer auf eine 5-Tage-Woche. Für Beschäftigte mit anderen Arbeitszeitregelungen gilt die Berechnung des Urlaubs und der zusätzlichen Urlaubstage nach §15 Abs. 4 TV-N Berlin.

Urlaubsgeld:

Die bisher befristete Regelung zum Urlaubsgeld wird fortgeführt. Beschäftigte erhalten statt bisher 500€ ab dem Jahr 2027 **600€** Urlaubsgeld. Die Umwandlung des Urlaubsgeldes in Entlastungstage entfällt und wird durch die o.g. Urlaubsregelung abgelöst.

Nachturlaub:

Ab dem Jahr 2028 können Beschäftigte im Nachtdienst einen weiteren Nachturlaubstag erhalten. Die Erarbeitung dieses zusätzlichen Tages erfolgt ab 2027. Der Nachturlaub setzt sich ab 2028 wie folgt zusammen:

- ab 150 Nachtarbeitsstunden – 1 Arbeitstag
- ab 250 Nachtarbeitsstunden – 2 Arbeitstag
- ab 350 Nachtarbeitsstunden – 3 Arbeitstag
- ab 450 Nachtarbeitsstunden – 4 Arbeitstag
- ab 550 Nachtarbeitsstunden – 5 Arbeitstag**

Alle weiteren Regelungen zum Nachturlaub bleiben wie gehabt bestehen.

Entgeltordnung:

Um zukünftig schneller auf Veränderungen in Berufsbildern oder Tätigkeiten reagieren zu können, wird es ab dem 01.07.2026 eine gemeinsame Kommission von BVG/BT und ver.di zu hierzu geben. Somit kann auch außerhalb von Tarifrunden an den Themen rund um die Entgeltordnung gearbeitet werden.

Mindestruhezeit:

Zum 01.01.2027 wird folgender Textabschnitt aus dem §9 Abs. 11 TV-N Berlin wird gestrichen:

„Außerhalb des Linienverkehrs im Sinne von § 42 Personenbeförderungsgesetz kann durch Dienst- oder Betriebsvereinbarung von Satz 1 abgewichen werden. In diesen Fällen darf die ununterbrochene Ruhezeit zwischen zwei Schichten jedoch zehn Stunden nicht unterschreiten.“

Somit lautet §9 Abs. 11 TV-N Berlin in Zukunft:

„Die ununterbrochene Ruhezeit zwischen zwei Schichten muss mindestens elf Stunden betragen.“

Damit entfallen die Ausnahmeregelungen zur Ruhezeit nach TV-N Berlin und **diese beträgt künftig in allen Fällen mindestens 11 Stunden.**

Wendezeiten:

Das Thema Wendezeiten ist erwartungsgemäß kein einfaches Thema. Einmal mehr hat sich in diesen Tarifverhandlungen gezeigt, dass ein bloßes Aufschlagen von Minuten auf die jeweiligen Wendezeiten nicht ohne weiteres möglich ist. Allein in den drei Fahrdienstbereichen gibt es zum Thema Wende- bzw. Kehrzeiten sehr unterschiedliche Ansprüche. Dazu kommen die unterschiedlichen Gegebenheiten auf fast jeder Linie, sodass eine pauschale Festlegung der Wendezeit nicht umsetzbar scheint.

Aus diesem Grund wird es ab dem 01.07.2026 eine sozialpartnerschaftliche Kommission geben, die sich regelmäßig mit dem Thema Wendezeiten an der Praxis beschäftigen wird. In dieser Kommission wird sowohl der jeweilige Fahrdienstbereich beteiligt als auch alle betrieblichen Interessenvertretungen (Personalräte Fahrdienst, GPR) und die Gewerkschaft ver.di. Ziel der Kommission soll es sein, konkrete Lösungsvorschläge herbeizuführen und umzusetzen.

Darüber hinaus wird die bisherige Erklärung zur **6-Minuten-Wendezeit** auf die **Nachtstunden** erweitert. Sie gilt ab dem 01.01.2027 somit ganztägig.

Erschwerniszulage Nr. 2 – Ekelerregende Tätigkeiten:

Ab dem 01.07.2026 wird die Erschwerniszulage Nr. 2 (fallbezogene Zulage für ekelerregende Tätigkeiten) von bisher 4€ auf **7€** erhöht.

Einmalzahlung 2026:

Für das Jahr 2026 erhalten alle Vollzeitbeschäftigten eine Einmalzahlung von **150€** spätestens mit der Entgeltabrechnung für den Monat Juli. Teilzeitbeschäftigte erhalten diese anteilig.

Anspruchsberechtigt sind Beschäftigte, die am 01.03.2026 in einem Arbeitsverhältnis mit der BVG/BT standen und an mindestens einem Tag zwischen dem 01.01.2026 und 30.04.2026 Anspruch auf Entgelt hatten.

Wahlrecht Auszahlung Kurzzeitkonto:

Ab dem 01.10.2026 sollen Beschäftigte monatlich die Möglichkeit erhalten, sich angesammelte Stunden aus dem Kurzzeitkonto ganzheitlich oder anteilig auszahlen zu lassen. Über das genaue Vorgehen zur Umwandlung werden die Arbeitgeber rechtzeitig informieren.

Fortsetzung der erhöhten Vollzeit:

Die Regelungen zur erhöhten Vollzeit bis zu 39 Stunden/Woche werden bis zum 31.12.2029 verlängert. Die genauen Regelungen und eventuellen Handlungsbedarfe für betroffenen Kolleginnen und Kollegen ergeben sich im Verlauf der Redaktionsverhandlungen.

12-Stunden-Schichten und geteilte Dienste:

Die Themen maximale Schichtlänge und geteilte Dienste wurden lange diskutiert. Die Arbeitgeberin war grundsätzlich bereit einer maximalen Schichtlänge im Fahrdienst von 12 Stunden zuzustimmen und auch die geteilten Dienste stark zu reduzieren bzw. am Wochenende abzuschaffen, hat dies aber untrennbar mit einer Erhöhung der Dienstlänge im Fahrdienst auf bis zu 9 Stunden für 40% der Dienste verbunden. Damit ging auch eine mögliche Erhöhung der Zulage für geteilte Dienste einher.

Die Tarifkommission war nicht bereit, das Thema Erhöhung der Dienstlänge außerhalb einer echten Arbeitszeitverhandlung zu führen. Dies wurde auch in vielen Rückkopplungsgesprächen deutlich.

Aus diesem Grund haben wir entschieden, den gesamten Themenblock an eine mögliche Verhandlung zur Arbeitszeit im Jahr 2027 zu koppeln. Sollten wir dort ernsthaft über die Einführung kürzerer Arbeitszeiten und die Einführung einer 4-Tage-Woche diskutieren, so muss spätestens dann auch die Diskussion zur maximalen Dienstlänge im Fahrdienst geführt werden. Losgelöst davon waren wir nicht bereit, diese auf 9 Stunden zu erhöhen.

Aus diesen Gründen haben wir vereinbart, für die Themen geteilte Dienste und maximale Schichtlänge die Kündbarkeit auf dem 31.12.2026 zu terminieren.

Abgewehrte Arbeitgeberforderungen:

Die Arbeitgeberin ist in dieser Tarifrunde sehr offensiv mit eigenen Forderungen zur Verschlechterung des TV-N in die Tarifrunde gegangen. Diese konnten wir komplett abwehren. Ob diese Themen damit aber auch für zukünftige Tarifrunden von Tisch sind, ist zu bezweifeln – wir müssen also wachsam und stark bleiben.

Folgende Forderungen hatte der Arbeitgeber in den Verhandlungen formuliert:

- ! Abschaffung des Urlaubsgeldes
- ! Abschaffung der Entgeltfortzahlung in den ersten vier Wochen des Arbeitsverhältnisses
- ! Verkürzung des Krankengeldzuschusses von 20 Wochen auf 6 Wochen
- ! Verschärfung der Regelungen zu Lehrtätigkeiten
- ! Verschärfung der Empfangsberechtigung für die Erschwerniszulage
- ! Erhöhung der maximalen Dienstlänge im Fahrdienst auf 9 Stunden für 40% der Dienste

Laufzeit:

Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 48 Monate. Er ist erstmalig am 31.12.2029 kündbar.

Abweichend davon sind die Bestandteile Entgelt, Arbeitszeit, Zulagen und Zuschläge, Weihnachtszuwendung, geteilte Dienste und maximale Schichtlänge zum 31.12.2026 kündbar.

Die lange Laufzeit der Mantelthemen begründet sich einerseits durch die umgesetzten Themen (beispielsweise die Umsetzung der neuen Urlaubsregelung) und andererseits als Absicherung des bisher Erreichten. Die Arbeitgeberseite hat in dieser Tarifverhandlung sehr deutlich gemacht, dass sie an viele Regelungen des Mantels – vor allem Regelungen der jüngeren Vergangenheit – ran möchte. Dies müssen wir verhindern und eine längere Laufzeit hilft dabei.

Darüber hinaus sind die Mantelthemen zukunftssicher und erfordern es aus unserer Sicht nicht, in kurzer Zeit erneut verhandelt zu werden. Auch erfordern sie keine schnelle Reaktion bei weltpolitischen Veränderungen. Dies trifft viel mehr auf die Regelungen rund um das Entgelt zu, welche wir im nächsten Jahr unabhängig von den Mantelthemen verhandeln können.

Wie geht es weiter

Die Tarifkommission empfiehlt die Annahme dieses Verhandlungsergebnisses.

Nach den Osterferien werden wir auf den BVG- und BT-Standorten eine **ver.di Mitgliederbefragung** durchführen, so dass alle ver.di Mitglieder ihr Votum zu diesem Verhandlungsergebnis abgeben können. Nach der Auswertung der Befragung, wird die Tarifkommission final über die Annahme des Ergebnisses entscheiden.